Gemeinsamer Antrag der Fraktionen 1, 2 und 3.

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung einer „Task Force Vision Zero für die Nahmobilität“, die sich wie folgt zusammensetzt:

* Radverkehrsbeauftragte der Kommune
* ADFC vor Ort
* Mitglieder Mobilitätsbeirat
* …

Die Task Force soll sich aktiv um die Erfassung und Dokumentation von Sicherheitslücken im Verkehrswegenetz für Radfahrende auf dem Gebiet der Stadt kümmern und konkrete Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden und Zu Fuß Gehenden unterbreiten. Insbesondere sollen Stellen, an denen Unfälle mit schwer verletzten oder gar getöteten Personen aus dieser Zielgruppe geschehen sind, von der Task Force möglichst kurzfristig untersucht werden. Auch Berichte über Beinahe-Unfälle dieser Art kann die Task Force zum Anlass nehmen, aktiv zu werden.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Verbesserungsvorschläge der Task Force jeweils umgehend zu prüfen und ggf. möglichst kurzfristig umzusetzen. Gegenüber weiteren Beteiligten (Land Baden-Württemberg, RP, Landkreis) werden die Sicherheitsinteressen der Bürger\*innen offensiv vertreten.

**Begründung:** Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) vom 26. Januar 2001, in der Fassung vom 8. November 2021 (BAnz AT 15.11.2021 B1) beginnt mit folgender Aussage (Zitat): „Zu § 1 Grundregeln, I. - Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. **Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“** (letzter Satz vom Antragsteller hervorgehoben)

Die bisher zu beobachtenden Reaktionen der Stadt und anderer für das Verkehrsnetz zuständiger Behörden auf Meldungen über Unfälle mit schwer verletzten oder gar getöteten Radfahrenden oder Zu Fuß Gehenden, aber auch auf Hinweise aus dem Kreis der Nutzer über schwere Sicherheitsmängel lassen nicht erkennen, dass das Ziel „Vision Zero“ (siehe oben) in unserer Stadt derzeit verfolgt wird. Auch Jahre nach der Meldung gefährlicher Mängel kann man an den betreffenden Orten häufig keinerlei Verbesserungen erkennen. Eine deutliche Erhöhung des Anteils des Rad- und Fußverkehrs an den zurückgelegten Wegen (am sogenannten Modal Split) – hier vor allem im Bereich von 1 km bis 10 km – wird nicht zu erreichen sein, wenn sich die Zielgruppe der nachhaltig mobilen Menschen auf den Verkehrswegen durch Kraftfahrzeuge gefährdet fühlt. Aus den geschilderten Gründen bitten die Antragsteller den Gemeinderat, hier ein klares Zeichen zu setzen und mehrheitlich den vorliegenden Beschluss zu fassen. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Ort, Datum